

# Selektionskonzept WM Para Badminton

**Pattaya (THA)**  
**19. – 25.02.2024**

**Version: Final**

## **1. Datum der Veranstaltung**

19. – 25.02.2024

## **2. Zulassungsbedingungen des IPC/IF**

Website BWF: [Link zur Webseite BWF](#)

[Official Prospectus BWF Para Badminton World Championships 2024](#)

Quotenplatzbestimmungen:

Ein Spieler/Pair kann [nur](#) an den BWF Para Badminton Weltmeisterschaften 2024 teilnehmen, wenn er/sie eingeladen wurden (siehe Official Prospectus BWF).

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen):

- Gemäß Klausel 17.2 des [BWF-Anti-Doping-Reglements](#) hat die BWF die BWF Para Badminton World Weltmeisterschaften 2024 als Veranstaltung ausgewählt, bei der die Spielerinnen und Spieler Anti-Doping Ausbildungen besuchen müssen, bevor sie an den Meisterschaften in Thailand teilnehmen.
- Das bedeutet, dass jeder Spieler, der an den Mannschafts- und/oder Einzelmeisterschaften teilnimmt, einen Anti-Doping-Kurs absolvieren müssen, bevor sie zu den Meisterschaften in Thailand anreisen.
- Dies ist eine zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an den BWF Para Badminton Weltmeisterschaften 2024. Siehe das Memo, das am 10. November 2023 an die Mitglieder verschickt wurde.
- Bei diesem Turnier wird es KEINE Klassifizierung geben. Nur die Teilnehmer mit dem Status "Confirmed" (C) und Fixed Review Date (FRD), das nach dem letzten Tag der Meisterschaften liegt, können teilnehmen.

### 3. Selektionen

#### 3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für WM-Selektionskonzepte“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der Selektionskonzepte. A-Limiten sind so festzulegen, dass an der WM eine Platzierung im ersten Ranglistendrittel, mindestens aber eine Top-10-Rangierung zu erwarten ist. Die B-Limiten sollen dem Niveau einer Platzierung in der ersten Hälfte entsprechen.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und der Generalsekretärin, ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

#### 3.2 Selektionszeitraum

01.01.2023 – 17.12.2023

#### Selektionswettkämpfe

Alle von BWF sanktionierten Para-Badminton International Tournaments Level 1 & 2 innerhalb des Selektionszeitraums.

BWF Para-Badminton Europameisterschaft 2023 in Rotterdam (NED)

#### 3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

A-Limite:

Top 12 Platzierung in der Weltrangliste anhand der [„Road to Pattaya List“](#)

Als Vorgabe zur Erreichung einer A-Limite sind die Rangierungen in den Paralympischen Disziplinen (siehe [Qualification Guide Paris 2024](#)) ausschlaggebend:

- Standing: Einzel sowie Mixed-Doppel SL3-SU5
- Wheelchair: Einzel sowie Damen-/Herrendoppel WH1-2

B-Limite: Erfüllung der BWF-Selektionskriterien plus Teilnahme an mind. 3 der von BWF sanktionierten Para-Badminton International Tournaments Level 1 & 2 sowie an der EM 2023

Für die B-Limite werden alle an der WM gespielten Disziplinen berücksichtigt. Als Vorgabe zur Erreichung einer B-Limite über das Doppel (Damen, Herren und Mixed) gilt, dass mindestens zwei Selektionswettkämpfe mit derselben im Ranking aufgeführten Partner\*in gespielt werden müssen.

Für alle Turniere gilt: Für die Erreichung der Limiten zählen nur Turniere mit mindestens sechs Teilnehmenden/Pairungen. Falls den Athlet\*innen ungenügend Wettkämpfe mit sechs Teilnehmenden/Pairungen zur Verfügung stehen, können entweder die Resultate trotz ungenügender Beteiligung hinzugezogen werden oder es können andere Beurteilungskriterien für die Leistungsbewertung verwendet werden. Damit soll insbesondere der Leistungsstand im Vergleich mit der Weltspitze beurteilt werden können.

**Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.**

#### Trainerurteil

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich der Trainer\*innenurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential
5. SM-Teilnahme in allen Disziplinen auf der Bahn und Straße Obligatorisch

Athlet\*innen können, wenn sinnvoll, auch vorzeitig selektioniert werden.

### **3.4 Medizinal Klausel**

Für Athlet\*innen mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der/die Nationaltrainer\*in macht der FAKO Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

### **3.5 Taktische Selektion**

Ein\*e Athlet\*in kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich, sofern der MQS in dieser Disziplin erfüllt ist.

## **4. Kommunikation**

Der/die Nationaltrainer\*in stellt sicher, dass der involvierte Athlet\*innen und Trainer\*innen das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der/die Nationaltrainer\*in reicht den Selektionsantrag zuhänden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leitet die Anträge an die FAKO weiter. Dies gilt auch bei nachträglichen Änderungen am Selektionskonzept.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhänden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

Swiss Paralympic informiert den/die Nationaltrainer\*in mündlich über den endgültigen Entscheid. Diese\*r hat die Aufgabe der betroffene Athlet\*innen, auch bei einem negativen Entscheid, umgehend telefonisch zu orientieren. Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athlet\*innen von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidat\*innen, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom/von der Nationaltrainer\*in informiert. Erst nachdem alle Athlet\*innen und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

#### **4. Termine**

Abgabe Selektionsantrag durch den/die Nationaltrainer\*in: 17.12.2023  
Offizielles Selektionsdatum durch Swiss Paralympic: 18.12.2023

**FAKO**  
**SWISS PARALYMPIC**



Conchita Jäger



Andreas Heiniger



Olivia Stoffel

**Nationaltrainer PluSport**



Patrick Meili

**Nationaltrainer Rollstuhlsport Schweiz**



Marc Lutz

Ittigen, 12.12.2023